



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der Fraktion Hagen Aktiv
hier: Ausweitung von Halteverbotszonen an Bushaltestellen

Beratungsfolge:

06.02.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. zu prüfen, wie an Haltestellen der Hagener Straßenbahn AG, an denen Gelenkbusse eingesetzt werden, die geltenden Halteverbotszonen so ausgeweitet werden können, dass ein vollständiges Heranfahren an die Bordsteinkante möglich ist.
2. Der dafür benötigte Platzbedarf wird von der Hagener Straßenbahn ermittelt und festgelegt.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen
An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit,
Stadtsauberkeit & Mobilität
Herrn Hans-Georg Panzer
Rathausstr. 11 / 58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Telefon • 02331 207-5529
Fax • 02331 207-5530
E-Mail • fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet • www.fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, 18. Dezember 2018

Antrag gem. § 6 Abs. 1 GeschO: Ausweitung von Halteverbotszonen an Bushaltestellen

Sehr geehrter Herr Panzer,

bitte nehmen Sie auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit, Stadtsauberkeit & Mobilität am 06.02.2019 den nachfolgenden Antrag auf.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. zu prüfen, wie an Haltestellen der Hagener Straßenbahn AG, an denen Gelenkbusse eingesetzt werden, die geltenden Halteverbotszonen so ausgeweitet werden können, dass ein vollständiges Heranfahren an die Bordsteinkante möglich ist.
2. Der dafür benötigte Platzbedarf wird von der Hagener Straßenbahn ermittelt und festgelegt.

Begründung:

Die seit Jahrzehnten gültige Halteverbotszone (15 m vor und hinter einem Haltestellenschild) reicht für Gelenkbusse nicht mehr aus.

Seit längerer Zeit kann deshalb an zahlreichen Haltestellen (beispielsweise an den Haltestellen Poststraße, Harkortstraße, Ährenstraße und Büddingstraße) im Netz der Hagener Straßenbahn AG ein für viele Fahrgäste und andere Verkehrsteilnehmer unhaltbarer Zustand festgestellt werden. Besonders betroffen sind dabei Menschen mit Bewegungseinschränkungen, Personen mit Kinderwagen, mit Rollatoren und mit Rollstühlen. Darüber hinaus ist an den Haltestellen eine mangelhafte Verkehrssicherheit von Pkw-Fahrern und nicht zuletzt den betroffenen Busfahrern festzustellen.

Die 15m Regelung über Parkverbote vor und hinter einem Haltestellenschild ist seinerzeit in der Straßenverkehrsordnung festgelegt worden, als es noch keine Niederflur- und Gelenkbusse gab. Bei einfachen Bussen reichte die gesetzlich festgelegte 15 m Regel aus. Bei Gelenkbussen ist das nicht der Fall. Sie sind bauartbedingt so lang, in der Regel um die 18 - 19 Meter, dass hier ein größerer Platzbedarf zum vorschriftsmäßigen Heranfahren an die Haltestelle benötigt wird.

In neuester Zeit werden sogar die Gehweghöhen im Haltestellenbereich so angepasst, dass mit Einsatz der Niederflurtechnik kaum noch ein Unterschied zwischen Ausstiegskante Bus und Gehwegkante feststellbar ist. Nur durch komplettes Heranfahren der Busse an die Gehwegkante ist es der z.g. Personengruppe möglich, gefahrlos ein- und auszusteigen.

Können diese Busse nicht bis zur Gehwegkante der Bushaltestelle gelangen, was selbst bei ordnungsgemäß geparkten Fahrzeugen vor Haltestellen mit diesen Bussen nicht möglich ist, endet die Niederflurabsenkung im Fahrbahnbereich. Diesen Höhenunterschied können die z.g. Fahrgäste oft nicht ausgleichen und steigen dann an einer sicheren Haltestelle später aus, oder

gehen das Risiko eines gefahrvollen Aus- und Einstiegs ein.

Zudem führen diese Situationen zu einer ständig wiederkehrenden Verkehrsbehinderung für nachfolgende und entgegenkommende Fahrzeuge. Das Heck der Busse ragt dann in der Regel in die weitere Fahrspur oder in die Gegenfahrbahn hinein. Das führt an vielen Stellen zu Engpässen für den Verkehr in beide Richtungen. Es ist immer wieder zu beobachten, wie Fahrzeugführer dann verbotenerweise Gehwege als Fahrbahn benutzen, um schneller an dem Bus vorbeizukommen. Damit einhergehend oft mit einer Gefährdung der Fußgänger und auch Radfahrer in diesem Bereich.

Aus diesen Gründen muss dringend über eine Ausweitung der Halteverbotszonen vor Haltestellen nachgedacht werden.

Die Verantwortlichen der Hagener Straßenbahn sind sicherlich in der Lage, den dafür benötigten Platz zu beziffern. Für die Weiterfahrt der Gelenkbusse dürfte der gesetzliche Mindestabstand von 15 m nach dem Haltestellenschild ausreichend sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker
(Mitglied UWA)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)